Anzeiger für Zobten am Berge und Umgegend

Erscheint Mittwoch und Sonnabend
mit den Beilagen
„Illustr. Unterhaltungsblatt" und „Prakt. Mitteilungen f. Gewerbe, Handel u. Landwirtschaft".

Abonnementspreis durch die Boten und bei den k. Postanstalten mit Abtrag 1.25 Mark, ohne Abtrag 1 Mark pro Quartal.

Publikationsorgan für die städtischen Behörden, das Königliche Amtsgericht und die Vereine.

Insertions-Gebühren
15 Pfg. pro einspaltige Zeile oder deren Raum
an bevorzugter Stelle pro Zeile 60 Pfg.
Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.

Beiträge, welche die volle Unterschrift des Verfassers tragen müssen, werden gern entgegengenommen und auf Wunsch honoriert.

Druck und Verlag von M. Stoklossa in Zobten, Bez. Breslau.

Nr. 79. | Telephon Nr. 19. | Sonnabend, den 6. Oktober 1917. | Telephon Nr. 19. | 33. Jahrg.

Amtliche Kriegsberichte.

Großes Hauptquartier, 4. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die gestrige Kampftätigkeit des Feindes in Flandern glich der an den Vortagen. Tief in das Gelände hinter unsere Stellungen reichendes und auf die belgischen Ortschaften gerichtetes starkes Störungsfeuer, gegen einzelne Abschnitte unserer Kampfzone in der Mitte der Schlachtfront zu heftigster Wirkung in Feuerstößen zusammengefaßt. Die Nacht hindurch hielt vom Houthoulster Wald bis zur Lys der gewaltige Artilleriekampf unvermindert an; heute morgen steigerte er sich zum Trommelfeuer.

Mit dem Einsetzen starker englischer Angriffe im Bogen um Ypern ist die Schlacht in Flandern von neuem entbrannt.

Bei den anderen Armeen war infolge schlechter Beobachtung die Gefechtstätigkeit tagsüber meist auf ein geringes Maß beschränkt; erst gegen Abend lebte sie auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas setzte bei Einbruch der Dunkelheit schlagartig stärkstes Feuer an der Höhe 344, östlich von Samogneux, ein. Tief gegliedert brachen die Franzosen bald darauf zum Angriff vor, um die von uns dort gewonnenen Stellungen zurückzuerobern. Der Ansturm brach in der Abwehrwirkung unserer Artillerie und an der zähen Widerstandskraft der Württemberger verlustreich und ergebnislos zusammen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Lebhafte Artilleriekämpfe entspannen sich zeitweilig dicht westlich der Mosel und im Sundgau; Angriffe erfolgten dort nicht.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei Jakobstadt, Dünaburg und am Zbrucz sowie am Donauknie bei Galatz nahm die Feuertätigkeit vorübergehend zu. Erkundungsgefechte verliefen an mehreren Stellen für uns erfolgreich.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Berlin, 4. Oktober, abends.

Auf dem Schlachtfeld in Flandern sind die Engländer auch bei dem heutigen Großangriff nur etwa einen Kilometer tief in unsere Abwehrzone zwischen Poelcapelle und Gheluvelt eingedrungen. Besonders erbittert wird noch östlich von Zonnebeke und westlich von Becelaire gekämpft.

Von den anderen Fronten ist nichts Besonderes gemeldet.

Der Bericht der österreichisch-ungarischen Heeresleitung.

Wien, 4. Oktober.

Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz und Albanien.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe im San Gabriele-Abschnitt ließen gestern nach. Der Vortag brachte uns 6 italienische Offiziere, 407 Mann und 2 Aerzte als Gefangene ein. Unsere Flieger schossen drei feindliche Flugzeuge ab. An der Tiroler Front keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Hindenburgs Geburtstagsfeier in Zobten.

Am vergangenen Dienstag sah man schon frühmorgens das schöne Zobtenstädtel flaggengeschmückt und festlich. „Woas mucht es woll ham?" Asu fragte keiner, denn jeder wußte gar wohl den Grund der Festesfreude. „Unser Hindenburg", so hieß es kurz „hat heute seinen 70. Geburtstag." Und den wollte man gar festlich begehen. Nicht mit einer kleinen Schulfeier begnügte man sich, nein, ein eigener Festausschuß wurde gebildet und hatte alles aufgeboten, eine recht würdige „Hindenburgfeier" zu veranstalten. Und entsprechend den Bemühungen des Festausschusses verlief auch der Abend. Nach einem längeren Vorspruch, der in poetischer Form den Held des furchtbaren Krieges als den Held des Tages uns vorführte, zu dessen Ehr und Preis sich dankbar alle Deutschen zusammen fanden an seinem hohen Geburtstage daheim und draußen, in Festesälen und im einsamen Stübchen, folgte die Ansprache des Herrn Amtsgerichtsrats Beyer von hier, der in markigen Worten das Bild des Nationalhelden vor uns erstehen ließ in seiner Feldherrnlaufbahn mit seinen kriegerischen Tugenden und als Mensch mit seiner echten Frömmigkeit, Glaubenstreue und mildtätigen Fürsorge für seine Feldgrauen. Jedes Wort war ein Lorbeerreis, und alles fügte sich zu einem wundervollen Ruhmeskranze, der das in der Seele der Zuhörer erstandene Bild des Feldherrn würdig umrahmte. Es sei darum den Lesern auch hier nochmals wiedergegeben:

Hochansehnliche Festversammlung.

Des Flammenstoßes Geleucht facht an!
Der Herr hat Großes an uns getan.

Ein seltsam feierliches Wort, welches aus überströmendem Dichterherzen erklang damals, als die große Schlacht bei Sedan geschlagen und der Franzosen-Kaiser mit seinem Heere gefangen war. Und heute — drängt sich nicht wieder jenes Dichterwort — fast möchte ich sagen mit elementarer Gewalt — aus übervollem Herzen auf unsere Lippen, heute, da es uns vergönnt ist, den 70. Geburtstag unseres noch so jugendfrischen Hindenburg als einen nationalen Festtag zu feiern? Wahrlich, wir möchten wohl wie zur Sommersonnenwende uraltem germanischen Brauch gemäß Flammenstöße entzünden auf Höhen und Hügeln, auf daß sie weit hinausleuchteten ins Land und ein Widerbild gäben von den in unseren Herzen lodernden Flammen glühenden Dankes gegen den Erretter unseres Vaterlandes und gegen den Himmel, der ihn uns zur rechten Stunde geschenkt!

Noch aber sind die Feuer, die da draußen an den Fronten brennen, keine Freudenfeuer, sondern Feuer des Hasses und der Vernichtung! Und darum müssen wir uns bescheiden und den großen Tag schlicht und einfach begehen, wie es wohl auch dem großen und schlichten Helden im Herzen lieb ist.

Und in hunderten von deutschen Familien mag vielleicht eine noch schlichtere Feier vorangegangen sei. Können wir uns ein deutsches Haus denken, in das nicht irgend ein Bildnis des gefeierten Helden Eingang gefunden hätte? In Hütten und Palästen, in den einsamen Bauden unseres Hochgebirges und in den Wohnungen der Fischer am weiten Meeresstrande, in den Unterständen unserer Feldgrauen und in den engen Räumen unserer U-Boote erblicken wir seine Züge, die so tiefen Ernst und unbeugsame Entschlossenheit mit reiner Herzensgüte gepaart erkennen lassen. Unzählige treue Deutsche mögen heute um sein Bildnis ein frisches Eichenreis oder einen grünen Fichtenbruch geschlungen haben, und so Mancher — vielleicht auch solche, die das Beten längst verlernten — mögen angesichts dieses Bildnisses still die Hände gefaltet und dankbar sich der göttlichen Fügung erinnert haben.

Denn wie anders können wir Menschen den beispiellosen Aufstieg und die Erfolge eines Einzelnen uns erklären, wie sie die Geschichte ihres gleichen nicht hat? —

Noch bei Ausbruch des Weltkrieges war Hindenburgs Name der großen Menge unbekannt, um wieviel mehr die Jahre vorher, in denen wir im tiefsten und ungestörtesten Frieden lebten oder zu leben wähnten. Wer von uns hätte im Jahre 1913 ernstlich an einen Krieg gedacht, in jenem Jahre, das einem einzigen großen Festtage Alldeutschlands glich, galt es doch die ruhmreiche Zeit der Freiheitskriege zu feiern und die Wiedergeburt Preußens und im weiteren des deutschen Gedankens. Und als bei Enthüllung unseres herrlichen Lützowdenkmals in Gegenwart erlauchter Gäste festliche und markige Worte unsere Herzen höher schlagen ließen, da waren es die goldenen Friedensworte, welche unsere Seele besonders erwärmten.

„Unseres Volkes Gegenwart", so klang es von beredten Lippen, „ist wie dieser Sonntagmorgen voll starker Festfreude und stiller Andacht. Im hellen Friedensscheine liegen die Lande, und das an den gewaltigsten deutschen Sohn gemahnende steinerne Wahrzeichen blickt vom rauschenden Bergwall auf uns herab tröstlich und erhebend wie der Leuchtturm auf den Fischer, der nach glücklicher Fahrt im sicheren Hafen seine Netze trocknet."

Wie ein verklungenes Märchen tönen diese Worte in unseren seit 3 Jahren von Krieg und Kriegsgeschrei erfüllten Ohren.

Und wiederum damals war es, als in unserer nachbarlichen Hauptstadt Kunst und Wissenschaft das Werk der Jahrhundertausstellung vollendeten. Blumengärten von berauschendem Duft umgürteten die festlichen Hallen, und in dem gewaltigen Kuppelbau lösten festliche Spiele einander ab, und in ihm erbrausten auf kunstvoller Orgel die ewigen Werke des großen Johann Sebastian Bach. —

Und all das war ein Jahr vor dem die Welt in ihren Fugen erschütternden Kriege!

Unsere Feinde aber reden vom preußischen Militarismus, den zu bekämpfen in heuchlerischer Umkehr alles Wahren zum Unwahren als Kulturaufgabe im Menschheitsinteresse unternommen zu haben sie vorgeben.

Ja, wir waren in dem unvergessenen Festjahre des goldenen Friedens so sicher. Aber ehe dieses Jahr anbrach — wir entsinnen uns wohl jener Zeiten — da sahen wir am politischen Horizont Wolken sich türmen, und es wetterleuchtete in Ost und in West, und manchmal dünkte uns, als vernähmen wir schon deutlich ein fernes, langsam und drohend näher kommendes Sturmgewitter.

Und es fragte wohl einer den Anderen: Ist unser stolzer Reichsbau gut gesichert gegen Wetter und Sturm? Wer wird unser Führer und Leiter sein, wenn die Wetter sich entladen? Die großen Paladine Wilhelm I. waren ja längst heimgegangen, und als der letzte von ihnen seine Augen zum ewigen Schlummer geschlossen, da überkamen uns wohl bange Zweifel, ob, wenn es gälte, das Erbe unserer Väter zu verteidigen und zu schützen, unserem Kaiserlichen Herrn wiederum Berater und Helfer zur Seite stehen würden wie weiland dem großen Kaiser das Dreigestirn Roon, Moltke, Bismarck?

Wohl lebte der Moltke'sche Geist in unserer unvergleichlichen Heeresleitung weiter und mit Staunen sah die Welt auf den Siegeszug unserer Heere, die Belgien überrannten und bis tief in das Herz Frankreichs vorstießen. Indes die Zahl der Feinde ward übermächtig. Ungeahnte militärische Probleme galt es zu lösen, neue schöpferische Ideen zu fassen und zu verwirklichen.

Als am 22. August 1914 der Ruf des Königs an Hindenburg erging, da ward dem Genius zum Heile des Vaterlandes freie Bahn geschaffen. Es ist das Los zahlreicher militärischer Persönlichkeiten von hohem Range, in langen Friedenszeiten von der Schaubühne abtreten zu müssen, um klanglos ihren Lebensabend zu beschließen. Bei keinem anderen Beruf tritt die Tragik dieses Schicksals so in Erscheinung, weil ja nur der wirkliche grausame Krieg die Tüchtigkeit zu erweisen vermag, die ohne ihn gleichsam nur theoretische Bedeutung hat. Auch Hindenburg schien dieses Los beschieden. Nach einer gewiß hochehrenvollen Laufbahn — unser Held hatte es 1903 zum kommandierenden General gebracht — schied er 1911 freiwillig aus dem Dienst. In Hannover hatte er sich sein Heim bereitet; hier wollte er den Rest seiner Tage in Beschaulichkeit verbringen. Stolze Erinnerungen an die Kriege von 1866 und 1870/71 durfte er mitnehmen. Die Schlachten von Königgrätz, St. Privat, Sedan sahen ihn als Mitkämpfer, und Zeuge ward er der Kaiserkrönung im Schlosse zu Versailles. Aber erst in hohen Jahren — so wie seinem ersten Kaiserlichen Herrn — war es ihm beschieden, den großen Aufgaben seines Lebens gerecht zu werden, für welche ihn der Himmel aufgespart.

Am 29. August 1914 brachte der Heeresbericht folgende kurze Notiz:

„Unsere Truppen in Ostpreußen unter Führung des Generalobersten von Hindenburg haben die vom Narew vorgegangenen russischen Armeen in Stärke von 5 Armeekorps und 3 Kavallerie-Divisionen in 3tätiger Schlacht in der Gegend von Gilgenburg—Ortelsburg geschlagen und verfolgen sie über die Grenze."

Diese Nachricht löste die ernste Spannung, in der die Geduld des Volkes eine harte Probe bestehen mußte. Heiligen deutschen Boden hatte der Feind geschändet. Nun war er vertrieben und der Deutsche wieder Herr im Hause. Aber der Sieg war weit größer, als es zuerst übersehen werden konnte.

Nur etwa 135 000 Mann standen Hindenburg zur operativen Entscheidung zur Verfügung. Mit diesen Truppen, deren Zahl noch nicht $^1/_3$ der Stärke des Gegners erreichte, die Russen vernichtend zu schlagen, war eine Aufgabe, wie sie in der Geschichte keinem Feldherrn bisher gestellt wurde. Zu ihrer Lösung war nur ein Hindenburg im Stande.

Mit Tannenberg — so wurde die Schlacht genannt — war die größte Vernichtungsschlacht, ein zweites größeres Cannä geschlagen. Den Gang der Schlacht im Einzelnen zu verfolgen, wäre eine lohnende und verlockende Aufgabe — aber dazu reichte der Abend nicht hin. Wir müssen uns auch damit bescheiden, die späteren großen Ereignisse, die Winterschlacht in Masuren, den wirksamen Schutz unserer Heimat-Provinz Schlesien, die Niederwerfung Rumäniens, die großen Schlachten an der Somme und in Flandern, die Einnahme von Riga mit Namen anzudeuten, aber mit Namen, die in das große Buch der Geschichte mit ehernen Lettern eingegraben sind.

Was eine berufene Feder über das Wirken Hindenburgs schon nach dem Russenfeldzuge in Ostpreußen in lapidaren Worten festlegte, gilt heute, nachdem unser gefeierter Held längst den Oberbefehl mit seiner ungeheuren Verantwortung übernommen, mehr denn je:

„Wohl gaben unsere Soldaten und die Unterführer ihr Bestes daran, wohl dürfen wir ihrer Tapferkeit und ihren gewaltigen Leistungen unsere dankbare Anerkennung nicht versagen, aber den beispiellosen Erfolg haben wir lediglich der genialen Strategie Hindenburgs zu verdanken. Die Größe seines Wagemuts, die Klarheit und Schnelligkeit im Erkennen des Zieles, die eiserne Durchführung alles dessen, was zur Erreichung des erkannten Zieles notwendig ist, und die rücksichtslose Hintansetzung aller Nebenzwecke und Augenblickserfolge erheben ihn weit über die großen Feldherren der Geschichte, er verkörpert den Gipfel der Feldherrnkunst."

Und was können wir von Hindenburg als Menschen sagen?

Der alten Römer Feldherren suchten ihren Ehrgeiz und Stolz darin, ihr Haupt mit dem Lorbeer des Sieges bekränzt zu sehen. Die Bewilligung eines Triumphes erschien ihnen als höchstes Ziel. Nicht anders berauschen sich noch heute unsere westlichen Nachbaren an Gloire, wie ihre romanischen Stammesgenossen.

Mit wenigen Worten hat sich Hindenburg als Mensch selbst gezeichnet, als er schrieb:

„Mir ist es gleichgültig, was sich die Menschen für eine Vorstellung von mir machen. Wenn ich nur König und Vaterland etwas nützen kann."

Sein Wirken ist **Selbstlosigkeit.** Nichts für sich, alles für das Vaterland.

Was aber macht die Stärke seines Wesens aus? Seine **Selbstbeherrschung.**

Seine eiserne Ruhe, die man ihm nachrühmt, ist nicht Temperamentlosigkeit, sondern ein Sieg über die eigenen Nerven.

Hand in Hand mit seiner Selbstbeherrschung geht ein kraftvolles **Selbstvertrauen** ohne Ueberhebung. Wie er mit voller Ueberzeugung seine Eingebungen Gott zuschreibt, so sieht er auch die Vollendung seines Werkes stets nur als eine Gnade Gottes an.

Nach der Schlacht bei Königgrätz schrieb Hindenburg als junger Leutnant ins Elternhaus:

„Mein Ziel auf dem Kriegsfelde ist erreicht. Ich habe Pulver gerochen, die Kugeln pfeifen gehört, bin leicht verwundet worden, habe 5 Kanonen erobert. Vor allem aber habe ich die göttliche Gnade und Barmherzigkeit an mir kennen gelernt, ihm sei die Ehre in Ewigkeit. Amen."

Und nicht anders ist seine Gesinnung, als er im November 1914 als Generalfeldmarschall die herrlichen Worte seinem Volke an's Herz legt:

„Möge der Geist der Einigkeit, der Liebe zu Kaiser und Reich, der Gottesfurcht, der ernsten Pflichterfüllung und der Hochhaltung aller Ideale unserem Volke in den langen Friedensjahren, die **Gottes Gnade** uns nach ehrenvoller Beendigung des Krieges schenken wolle, als wertvollstes Vermächtnis aus großer Zeit dauernd erhalten bleiben."

Vielleicht ist's etwas Wahres an der These: „Ein wirklich großer Feldherr muß fromm sein, denn nur dann kann er keinen Zweifel kennen, und es kommt nur dann das in ihm zum Ausdruck, was die Truppen zum blinden Gehorsam und Vertrauen zwingt."

Gewiß wird die Gestalt Hindenburgs als Soldat und Mensch in der Geschichte fortleben, aber noch mehr ist ihm beschieden. Unser Kaiser hat ihn den **National-Heros** des deutschen Volkes genannt, und als solcher wird er noch nach Jahrhunderten besungen und gefeiert werden. Die Sage wird sich einst um ihn weben, wie um die Gestalten unserer deutschen Heldenlieder.

An das gewaltige Epos der Nibelungen denkt man, an Siegfrieds unüberwindliches Schwert, aber auch an den grimmen Hagen, als Hindenburg die Russen schlug. —

Wie der eiserne Kanzler Bismarck turmhoch über die Staatsmänner nicht nur seiner Zeit, sondern der Geschichte hinausragt, so Hindenburg über die Feldherren aller Zeiten.

Gott hat uns in diesem größten Kriege den größten Feldherrn geschenkt.

Eines so großen Mannes an dem Tage zu gedenken, an welchem er die Schwelle des biblischen Alters betritt, ist nicht nur Ehrenpflicht, sondern Herzenssache. Aber damit allein ist's nicht getan. Zeigen wir uns seiner auch durch die **Tat** wert. Wir kennen seine Wünsche:

„Wer an meinem Geburtstage für Verwundete und Hinterbliebene sorgt, in seinem Herzen das Gelübde zum zuversichtlichen Durchhalten erneuert, und wer Kriegsanleihe zeichnet, macht mir die schönste Geburtstagsgabe."

Was wir heute spendeten und was aus gleichem Anlaß heute Tausende und Abertausende spenden, kommt den Leidenden zu gute. Und damit ist der erste Wunsch erfüllt.

Und dann das Zweite! Trotz Krieg und Kriegsnot sind unsere Sparkassen gefüllt. Halten wir nicht kleinlich die Hand auf unsere Groschen, geben wir sie hin — es ist kein Opfer, das wir bringen. Unser Vorteil ist's, aber vor allem ist's auch dem Vaterlande von nöten!

Auch wir, denen es nicht vergönnt ist, mit der Waffe in der Hand zu fechten, sind Heimkämpfer. Und neben unserer Heimarbeit ist das Geld unsere gewaltige Trutzwaffe. Wer diese Waffe besitzt und nicht anwendet, gleicht dem Frontsoldaten, der seine Wehr wegwirft und dem Feinde den Rücken dreht! Bekunden wir darum mit der 7. Kriegsanleihe unseren unbeugsamen Siegeswillen und unsere vollste Siegessicherheit, und geben wir dem Präsidenten Wilson, auf den plumpen Versuch, Zwietracht bei uns zu säen, mit einem neuen Milliardensiege die Antwort, die er allein versteht!

Und dann das Dritte: Das **Durchhalten!** Um dieses Wort ist unser Sprachschatz seit Kriegsbeginn gleichsam bereichert.

Lassen sie mich eine persönliche Erinnerung einflechten. Als im Frühjahr 1913 die ehrwürdige Gestalt des Fürstbischofs Cardinals Kopp in unseren Mauern weilte, da hatten wir Gelegenheit, die Kraft zu bewundern, mit welcher der greise Kirchenfürst nach kaum überstandener schwerer Krankheit seines mühevollen Amtes waltete. Mit ehrlicher Ueberzeugung gab ich dieser Bewunderung gelegentlich eines Tischgesprächs Ausdruck, und Seine Eminenz erwiderte und es ging wie ein trüber Schatten über die freundlich milden Züge:

„Mit meiner Kraft ist's nicht weit her. Aber wenn ich sehe, daß sie versagen will, dann beiße ich die Zähne zusammen und gebe den letzten Rest her!"

War das nicht stilles Heldentum, das wir uns zum Vorbild nehmen sollten, wenn die Pflicht an uns herantritt: Durchzuhalten?

Aber das Wort hat ja dank unserer glänzenden militärischen Lage längst einen weiteren Begriff erhalten. Das Durchhalten von heute hat einen sieghaften Klang. „Das **Feldheer ist siegessicher**" so hat noch vor wenigen Tagen unser Hindenburg der Welt zugerufen. Wäre es nicht Schmach und Schande für uns, dieses Wort, das unverrückbar fest steht, wie die granitne Grundlage unseres Zobtenberges, anzuzweifeln und daran zu mäkeln?

Und wissen wir nicht, daß unsere herrlichen U-Boote mit mathematischer und unumstößlicher Sicherheit England, unseren schlimmsten Feind, seinem Schicksal entgegentreiben?

England, des Dogmas seiner Unantastbarkeit längst entkleidet, steht vor der **Katastrophe.**

Sie wird es uns den Frieden diktieren! Werden wir nicht schwach in dieser Zuversicht. Und sollten diesen oder jenen Sorgen quälen und Zweifel beirren an dem Ausgange des ungeheueren Ringens, dann blicke er auf die eherne Gestalt, welche fest wie ein Fels im brandenden Meere steht, auf

Hindenburg!

Stimmen Sie ein mit mir in den Ruf: „Unser teurer und heißgeliebter Held, der Retter und Vater unseres Vaterlandes, Feldmarschall Hindenburg Hurrah!

Es gibt nur einen Erfolg: den Enderfolg!

Die siebente Kriegsanleihe soll ihn besiegeln. Nur nicht nachlassen, nicht mürbe werden in letzter Stunde! — Keinem deutschen Krieger wird es einfallen, plötzlich im entscheidenden Sturmangriff zurückzubleiben. Ebenso wenig darf jetzt zu Hause auch nur ein einziger mit seinem Gelde fehlen. Mit der siebenten Kriegsanleihe muß der Sieg im Wirtschaftskampf erfochten werden! Dann ist der Krieg gewonnen!

Darum zeichne!

Außer den Gedichten, von denen vor allem das letzte: „Nicht unterkriegen lassen" begeisterten Beifall erntete und den schönen Männerchören, die Herr Kämmerer Kraetzig mit dem hiesigen Männergesangverein zum Vortrag brachte, bildeten die Hauptpunkte des reichhaltigen Programms die beiden Einakter „Rote-Kreuz-Schwestern" und „Großer Sieg! Schulfrei!" Die beiden sehr dankbaren Rollen der ersten Schwester sowie der lieben „Liesel" waren recht gut besetzt. Das Ganze war hübsch einstudiert. In dem zweiten Stück, das gleichfalls in der Gegenwart spielt — beides waren mit poetischem Sinne erfaßte, friedlich-fröhliche Kehrseiten des gewaltigen Krieges — konnte man an den freudestrahlenden Gesichtern der Jungen sehen, eine wie glückliche Wahl man damit getroffen hatte, daß man auch die Jugend beitragen ließ zu einer patriotischen Feier. Mit welcher Begeisterung waren diese „schläschen Pürschla" beim Spiel, und auch der alte Vater Zobten mag sich gefreut haben über seine Kinder, die mit solch vertrauensseligem Hoffen sich an die Zwerge aus seinem Bereich wandten in ihrer Verlegenheit ob Waffen und Rüstung. Von den Zuhörern waren alle ganz dabei in dem fröhlichen Kinderspiel und stimmten begeistert mit ein in den Schlußgesang, die Nationalhymne. Und alle gingen heim mit dem frohen Bewußtsein, dem Erretter der Ostprovinzen würdigen Dank bezeigt zu haben.

Während der Pausen wurden Kriegspostkarten verkauft. Der Reingewinn auch hiervon wird der „Hindenburg-Gabe" überwiesen.

In Anbetracht dessen, daß die Billetts schon im Vorverkauf fast gänzlich verkauft waren und mancher darum nicht hat kommen können, und in Anbetracht des guten Zweckes, hat sich der Festausschuß zu einer Wiederholung der Veranstaltung bereit erklärt. Diese findet nächsten Sonntag, den 7. Oktober, abends 7 Uhr im Gasthof „Zur goldenen Sonne" statt. (Siehe Inserat.)

Lokales und Provinzielles.

Zobten am Berge, den 5. Oktober 1917.

× **Eisernes Kreuz 1. Klasse.** Gefreiter Alois Weiser aus Gleinitz ist für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

× **Auszeichnung.** Dem Vizefeldwebel B. Grundmann von hier, der gegenwärtig beim Bezirkskommando in Neiße tätig ist, hat das Verdienstkreuz für Kriegshilfe Allerhöchst verliehen erhalten. Der Dekorierte, dem die Bearbeitung vieler wichtiger militärischer Arbeiten obliegt und auch an der glatten und ordnungsmäßigen Durchführung der Mobilmachungsgeschäfte beim Neißer Bezirkskommando im Jahre 1914 einen großen Anteil hatte, gehört seit dem Jahre 1908 dem Soldatenstande an. Von seinem Eintritt ins Heer bis zum heutigen Tage erfahren wir weiter von G., daß er am 1. Oktober 1910 zum Unteroffizier und am 1. Oktober d. J. zum Vizefeldwebel befördert wurde.

r. **Puschkowa,** 4. Oktober. In der letzten Gemeindeversammlung wurde anstelle des Stellenbesitzers August Pusch Sekretär Hermann Freier zum Gemeindevorsteher auf die Dauer von 6 Jahren, und anstelle des von hier nach Maitsch verzogenen Betriebsassistenten Surber Maschinenmeister Wilhelm Muthen als Gemeindeverordneter ebenfalls auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Grünberg, 4. Oktober. Der Revierförster Nikolaus auf dem Rittergute Hartmannsdorf ist auf der Jagd tödlich verunglückt. Er hatte einen starken Zwölfender und einen Achtender (Hirsch) zur Strecke gebracht. Da sich ein Wild in dichtes Waldgestrüpp geflüchtet hatte, wurde es mittelst eines Pferdes aus dem Dickicht geschleppt. Hierbei erhielt Nikolaus einen heftigen Hufschlag von dem Pferde, der die Schlagader traf. Bald darauf trat der Tod des 62jährigen pflichttreuen Beamten ein.

Kirchliche und Vereins-Nachrichten der kath. Pfarrgemeinde in Zobten.

Sonntag, 7. Oktober 1917 (Rosenkranzfest). Vormittags 7 Uhr: hl. Messe. 9 Uhr: Predigt und Hochamt. Nachmittags 2 Uhr: Rosenkranzandacht. Danach Versammlung der Vorstände des Rosenkranzvereins.
Mittwoch abends 1/2 8 Uhr: Kriegsandacht.
Wochentags 7 1/4 Uhr: hl. Messen.
Sonnabend nachmittags von 4 Uhr ab Beichtgelegenheit.

Jünglingsverein: Sonntag, 7. Oktober, abends 1/2 8 Uhr: Versammlung.

Kirchliche und Vereins-Nachrichten der evangel. Kirchgemeinde in Zobten.

Sonntag, 7. Oktober 1917 (18. nach Trinitatis), vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Mittwoch, 10. Oktober, nachm. 4 Uhr: Kriegsbetstunde.

Jungfrauenverein: Sonntag, 7. Oktober, abends 1/2 8 Uhr Versammlung.
Frauenverein: Dienstag, 9. Oktober, abends 1/2 8 Uhr: Versammlung.

Wenn man 40 Jahre persönlich Brillen anpasst, dürfen auch Sie mir das Vertrauen schenken.:
Optiker Garai, Breslau, Albrechtsstrasse 3.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben sowie Wäscheverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche.

Vom 25. August 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle (Reichsgesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen vom 4. April 1917 (Reichsanzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1. Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- und gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genußmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenanstalten, einschließlich Genesungs- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Wagenbetrieben und dergl. wird, soweit sie zum Gebrauche in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist, beschlagnahmt. Das Gleiche gilt von der im Besitze von Wäscheverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist.

§ 2. Als Bett-, Haus- und Tischwäsche gilt alle weiße und farbige Wäsche, die zum Beziehen oder Bedecken von Betten, zum Gebrauche im Wirtschafts- oder Küchenbetriebe oder in Aufenthalts- oder Speiseräumen bestimmt ist, insbesondere Bettbezüge, -decken und -laken, Bademäntel und -tücher, Hand- und Mundtücher, Tischtücher und -decken, Wirtschafts- und Scheuertücher.

§ 3. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Gegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind.

§ 4. Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 5. Der bestimmungsgemäße Gebrauch der bezeichneten Gegenstände im eigenen Betriebe, insbesondere das gewerbsmäßige Vermieten durch bereits bestehende Wäscheverleihgeschäfte wird durch die Beschlagnahme nicht berührt.

§ 6. Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese unbeschadet der Bestimmung des § 5 aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 7. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmung des § 6, Veränderungen, insbesondere

Ortsveränderungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche, Verfügungen über diese Gegenstände und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen, sind nichtig. Der Erwerb der unter diese Beschlagnahmeanordnung fallenden Gegenstände ist verboten.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche im Besitze der bezeichneten Betriebe befindlichen Gegenstände, über die vor ihrem Inkrafttreten Verfügungen der im Absatz 1 bezeichneten Art vorgenommen sind.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag Gegenstände, die durch diese Anordnung beschlagnahmt sind, zur Veräußerung frei zu geben.

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpensortierbetriebe und der Erwerb durch diese.

II. Meldepflicht.

§ 8. Die Besitzer der unter Ziffer I bezeichneten Gegenstände sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze (Eigentum oder Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbezeichneten Art der Reichsbekleidungsstelle anzumelden.

Der Meldepflicht unterliegen auch Rechtsgeschäfte, die an den unter Ziffer I bezeichneten Gegenständen seit dem 14. Juli 1917 vorgenommen worden sind.

Die Meldepflicht erstreckt sich nicht auf

1. solche auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen,

2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genußmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 3 zur Familie des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die auf Beherbergung oder Beförderung und zugleich auf Beköstigung von Personen gerichtet sind, sind in vollem Umfange meldepflichtig, wenn nur einer dieser beiden Befreiungsgründe vorliegt.

§ 9. Die Anmeldung der beschlagnahmten Gegenstände hat nach Gattungen getrennt zu erfolgen. Sie darf nur auf den hierfür vorgeschriebenen Meldekarten erstattet werden. Diese sind, soweit sie nicht bis zum 24. September 1917 von der zuständigen Behörde den Meldepflichtigen zugesandt werden, von diesen bei der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) anzufordern.

Die Meldekarten müssen spätestens am 15. Oktober 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle eingereicht werden.

Mitteilungen anderer Art dürfen auf den Meldekarten nicht vermerkt werden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle.
Geheimer Rat Dr. Beutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Weiter veröffentlicht.

Formulare zu den Meldungen sind in unserem Büro anzufordern.

Die genaue und pünktliche Befolgung der Anordnungen wird zur strengsten Pflicht gemacht.

Zobten am Berge, den 28. September 1917.

Der Magistrat.

Ernteerhebung 1917.

Nach der Verordnung vom 30 August d. J. (Reichsges.-Bl. S. 753) hat in der Zeit vom 29. September bis 5 Oktober d. J. eine Erhebung der Getreideernte in Verbindung mit einer Nachprüfung der auf Grund der Verordnung über eine Erntefläche nerhebung vom 20. 5. 17 (R.-G.-Bl. S. 413) vorgenommenen Erntefläche nerhebung stattzufinden.

Diese Erhebung ist mit Rücksicht darauf, daß die Drucklegung der erforderlichen Formulare sich verzögert hat, von dem Preußischen Staatskommissar für Volksernährung anderweit auf die Zeit vom 30. September bis 15. Oktober 1917 verlegt worden.

Die Ernteerhebung und die Nachprüfung der Erntefläche hat zu erfolgen für Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer und für Gemenge aus diesen Getreidearten.

In der hiesigen Stadt erfolgt die Erhebung durch die Oekonomiedeputation.

Die Mitglieder derselben sind befugt, zum Zwecke der Erhebung die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber oder ihre Stellvertreter haben ihnen auf Verlangen Auskunft über Anbau- und Ernteverhältnisse sowie über die Ernteergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen.

Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; solche, die fahrlässig die Angaben unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Zobten am Berge, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts.

Zufolge Verfügung des Reichskommissars für die Kohlenversorgung hat in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober d. J. die Meldung der gewerblichen Verbraucher von mehr als 200 Zentner Kohle usw. im Monat mittels der vorgeschriebenen Meldekarten erneut zu erfolgen. Die Meldekarten, welche außer an die im § 2 Abs. b bis d der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 29. 8. 17 (Kreisbl. Nr. 962) bezeichneten Stellen seitens der Verbraucher aus der Stadt Freiburg an die Ortskohlenstelle (Magistrat) in Freiburg, und seitens der Verbraucher aus den übrigen Ortschaften des Kreises an die Ortskohlenstelle in Schweidnitz (Gasanstalt) zu senden sind, sind bei der Ortskohlenstelle in Schweidnitz anzufordern.

Schweidnitz, den 20. September 1917.

Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. K. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien.

Vom 20. September 1917.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917 werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

I. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 3, ist von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums ermächtigt worden, an Schafhalter, welche ihren gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Anordnungen der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. K. R. A. zur Ablieferung gebracht haben, jeweils einmal im Jahre Strickgarne aus den der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft zu diesem Zweck von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zugewiesenen Strickgarnmengen zum Einheitspreis von 12,00 Mark für das Kilogramm gegen Nachnahme des Verkaufspreises zu verkaufen, und zwar an Schafhalter

mit einem Schafbestand von	1 Schaf	0,50 kg	Strickgarn,
„ „ „ „	2 Schafen	1,00 kg	„
„ „ „ „	3 „	1,50 kg	„
„ „ „ „	4 „	1,50 kg	„
„ „ „ „	5 „	2,00 kg	„
„ „ „ „	6 „	2,00 kg	„
„ „ „ „	7 „	2,00 kg	„
„ „ „ „	8 „	2,25 kg	„
„ „ „ „	9 „	2,25 kg	„
„ „ „ „	10 „ u. mehr	2,50 kg	„

II. Das Strickgarn wird lediglich zur Verarbeitung und zum Verbrauch im eigenen Haushalt des jeweiligen Schafhalters verkauft. Garnmengen, welche dem zuwider an andere Personen weitergegeben werden, unterliegen der Beschlagnahme. Anträge von Schafhaltern auf Abgabe von Strickgarn für ihre Angestellten sind nur dann zulässig, wenn diese Angestellten entweder selbst Besitzer von Schafen sind und einen eigenen Antrag auf Garnlieferung nicht gestellt haben oder aus dem Dienstverhältnis mit dem Antragsteller einen Anspruch auf Wollieferung haben. Im letzteren Falle darf die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft für jeden der betreffenden Angestellten 0,50 Kilogramm Strickgarn an den Dienstherrn zum obenangegebenen Preise verkaufen.

III. Die Feststellung der hiernach zum Bezug von Strickgarn berechtigten Schafhalter und die Abgabe des Strickgarnes wird wie folgt geregelt:

Die Schafhalter jeder Gemeinde haben den Antrag auf Lieferung des Garnes bei der für sie zuständigen Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu stellen. Aus dem Antrag muß hervorgehen:

1. bei Anträgen von Schafhaltern auf Garnlieferung für den eigenen Gebrauch:
   a) Name des Schafhalters,
   b) Zahl der Schafe im eigenen Besitz des Antragstellers am 1. Juli des laufenden Kalenderjahres,
   c) Menge der von diesen Schafen gewonnenen und abgelieferten Wolle,
   d) Name oder Firma des Käufers der Wolle;
2. bei Anträgen von Schafhaltern auf Garnlieferung für ihre Angestellten, falls diese selbst Besitzer von Schafen sind:
   a) Name des Schafhalters,
   b) Namen der betreffenden Angestellten,
   c) Zahl der Schafe im eigenen Besitz dieser Angestellten am 1. Juli des laufenden Kalenderjahres,
   d) Menge der von diesen Schafen gewonnenen und abgelieferten Wolle,
   e) Name oder Firma des Käufers der Wolle;
3. bei Anträgen von Schafhaltern auf Garnlieferung für ihre Angestellten, falls diese aus dem Dienstverhältnis einen Anspruch auf Wollieferung an den Schafhalter haben:
   a) Name des Schafhalters,
   b) Namen der betreffenden Angestellten,
   c) Zahl der Schafe im eigenen Besitz des Schafhalters,
   d) Menge der von diesen Schafen gewonnenen und abgelieferten Wolle,
   e) Name oder Firma des Käufers der Wolle.

Die Anträge sind von der Ortspolizeibehörde zusammengestellt auf Sammelvordrucken, welche von den Kriegsamtstellen der Stellvertretenden Generalkommandos zu beziehen sind, bei der Kriegsamtstelle des zuständigen Stellvertretenden Generalkommandos mit der ausdrücklichen Erklärung einzureichen, daß die in den Anträgen enthaltenen Angaben von der Ortspolizeibehörde geprüft worden und richtig sind.

Die Kriegsamtstellen, welchen die Nachprüfung der in den Sammelanträgen gemachten Angaben vorbehalten bleibt, geben diese an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 3, zur weiteren Veranlassung.

Breslau, den 20. September 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des VI. Armeekorps.

Ausführungsbestimmungen

gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. K. R. A. vom 1. Juli 1917:

Schafhalter,

welche ihren gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Beschlagnahmebestimmungen zur Ablieferung gebracht haben, erhalten von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 3, gutes Strickgarn zum Preise von 6 Mark für das Pfund gegen Nachnahme geliefert.

Anträge auf Garnlieferung sind bei der Ortspolizeibehörde, die auch jede weitere Auskunft erteilt, schriftlich oder mündlich zu stellen.

Breslau, den 20. September 1917.

Das stellv. Generalkommando des VI. Armeekorps.

Weiter veröffentlicht.

Anträge der Schafhalter auf Lieferung von Strickgarn sind sofort spätestens aber bis zum 10. 10. 17 mündlich im hiesigen Magistratsbüro zu stellen.

Zobten am Berge, den 2. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Betrifft Bezug von künstlichem Dünger.

Der Bezug künstlicher Düngemittel stellt sich nach Mitteilung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes nunmehr wie folgt:

1. Ammoniak: Ammoniak wird abgegeben auf Grundlage der verfügbaren Menge und des Bezuges in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915.
   a) Jeder Bezieher hält sich für den Ammoniakbezug an seinen Lieferanten während der Stichzeit.
   b) Den Landwirten, die während der Stichzeit kein Ammoniak bezogen haben, dürfen die Lieferanten gleichfalls Ammoniak nach Maßgabe der angegebenen Lieferungsbestimmungen abgeben, bei denen sie regelmäßig Friedenskunde waren.
   c) Ammoniaksuperphosphat ist seitens der Landwirte von dem Lieferanten zu beziehen, bei dem sie regelmäßiger Kunde für Superphosphat waren.
2. Thomasmehl: Maßgebend für die Belieferung ist das Jahr 1913 und erste Hälfte von 1916 auf Grundlage der verfügbaren Menge für alle früheren Bezieher von Thomasmehl. Die Güter, die früher nur Superphosphat bezogen haben, halten sich an ihren Friedenslieferanten bei der Verteilung von Ammoniaksuperphosphat und von Thomasmehl.
   Bei Besitzwechsel ist das während der Stichzeit dem Gute gelieferte Quantum maßgebend. Der neue Besitzer hat sich demnach an den Lieferanten während der Stichzeit zu halten.
3. Kalkstickstoff: Eine Regelung des Absatzes von Kalkstickstoff ist lediglich in der Weise erfolgt, als die Hälfte der aus den Reichswerken stammenden Produktion an die landwirtschaftliche Handelsbank abgesetzt wird, durch die die Genossenschaften einerseits und der Handel andererseits versorgt werden.
5. Kali: Aehnliche Grundsätze, wie sie hinsichtlich des Ammoniaks und Thomasmehl bestehen, existieren nicht für die Zuteilung von Kalidüngemitteln.

Wenn auch das Kriegswirtschaftsamt nach wie vor um Düngemittel bemüht bleiben wird, kann sich seine Tätigkeit nur im allgemeinen auf größere Zuweisungen für die Provinz beziehen. Auf die einzelnen Belieferungen steht ihm leider ein Einfluß nicht zu. Die Bezieher müssen versuchen, im Rahmen der vorstehenden Ausführungen ihren Bedarf zu decken.

Breslau, den 15. September 1917.

Der Vorsitzende.
J. V.: Kracker von Schwartzenfeldt.

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Auszug aus den Vorschriften

über die Abgabe von kriegsgefangenen Deutschrussen ohne militärische Bewachung.

Abs. 1—9 pp.

Abs. 10. Briefe und Postkarten, die der Kriegsgefangene absenden will, sind vom Arbeitgeber offen an die Prüfungsstelle des Stammlagers zu senden. Abgabe an die Post zur direkten Absendung an den Adressaten ist verboten. Der Kriegsgefangene darf nicht telegraphieren und telephonieren. Nur ein unmittelbarer Schriftverkehr mit dem Fürsorgeverein in Berlin, Schöneberger Ufer 21, über seine Familienverhältnisse und Rückwanderungsabsichten ist dem Deutschrussen gestattet. Alle übrigen Wünsche sind dem Revisionsoffizier mitzuteilen.

Schweidnitz, den 20. September 1917.

Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, den 1. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Arbeitswechsel der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Mit Rücksicht auf den am 1. Oktober 1917 bevorstehenden Abschluß von Dienstverträgen mit landwirtschaftlichen Arbeitern werden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer darauf hingewiesen, daß durch Anordnung des Stellv. Generalkommandos vom 30. März 1917 (s. Kreisblatt Nr. 383)

a) alle Personen beiderlei Geschlechts, die gegenwärtig — auch ohne Vertragsbindung — in der Landwirtschaft tätig sind,
b) jugendliche Personen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, deren Eltern oder Pflegeeltern dem landwirtschaftlichen Besitzer-, Beamten-, Facharbeiter- oder Arbeiterstande angehören, in andere als landwirtschaftliche Betriebe vertraglich zur Lehre oder Arbeit weder eintreten, noch angenommen werden dürfen und daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden können.

Hinsichtlich der 17—60jährigen Arbeiter — also Hilfsdienstpflichtigen — wird des weiteren darauf hingewiesen, daß sie von einem neuen Arbeitgeber nur dann in Beschäftigung genommen werden dürfen, wenn sie von ihrem letzten Arbeitgeber eine Bescheinigung beibringen, daß sie die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben haben (Abkehrschein). Falls sie einen solchen Abkehrschein nicht erteilt bekommen, dürfen sie erst nach Ablauf von 14 Tagen von einem anderen Arbeitgeber in Beschäftigung genommen werden. Es wird schließlich ganz besonders darauf hingewiesen, daß als Grund für das Ausscheiden aus der alten Arbeitsstelle und die Erteilung des Abkehrscheines nicht eine Verbesserung des Lohnes allein anzusehen ist. Arbeiter, welche aus diesem Grunde allein ihre alte Stelle aufgeben, haben also mit der Erteilung des Abkehrscheines von vornherein nicht zu rechnen, können somit auch von dem neuen Arbeitgeber nicht in Beschäftigung genommen werden, es sei denn, daß sie 14 Tage lang beschäftigungslos gewesen sind. Zuwiderhandlungen hiergegen können mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden.

Schweidnitz, den 24. September 1917.

Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.

Zobten am Berge, den 1. Oktober 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Suche zum sofortigen Antritt

2 Arbeitsmänner und 2 Frauen

Stundenlohn 50 Pfg., Frauen 20 Pfg. Die Beschäftigung in meinen Baumschulen dauert so lange, bis starker Frost eintritt.

Heinrich Scholz
Baumschulenbesitzer, Zobten.

Pelz- Krägen Muffen Hüte Besatz
in reicher Auswahl
zu noch sehr vorteilhaften Preisen

Velour-Hüte
Sammet-Hüte

Breslauer Pelz- und Hut-Bazar
BRESLAU
1. Geschäft **Neue Graupenstr. 8**
2. Geschäft **Wachtplatz.**

Ein jüngeres
Dienstmädchen
wird alsbald gesucht. Meldungen an die Expedition dieses Blattes.

Ein Mann oder Bursche
für wöchentlich 6 Arbeitsstunden sofort bei hohem Lohn gesucht. Meldungen nimmt die Geschäftsstelle dieses Blattes entgegen.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Gatten und unseres guten Vaters sagen wir hierdurch allen unseren tiefgefühltesten Dank. Besonderen Dank der verehrlichen Verwaltung und den Herren Kontor-Beamten und Brauern der Gorkauer Societäts-Brauerei, Herrn Pastor Vogt-Zobten für die tröstenden Worte am Grabe, Herrn Kantor Kleiner nebst Sängerchor für die erhebenden Gesänge, den Herren Trägern für ihre Mühewaltungen, für die vielen schönen Kranzspenden und das so zahlreiche Grabgeleit.

Gorkau, den 2. Oktober 1917.

Frau E. Bethke nebst Kindern.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Heimganges unserer lieben, unvergesslichen Mutter, der

verw. Frau Böttchermeister

Pauline Thoma

geb. Lubig

sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Berlin, Elisabeth-Ufer 43a, den 5. Okt. 1917.

Geschwister Thoma.

M. Fraenkel

Telefon 126. **Schweidnitz.** Telefon 126.

Trauermagazin

empfiehlt:

Fertige Trauerkleider, Röcke, Blusen, Handschuhe etc. etc.

in jeder Preislage.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Massanfertigung in kürzester Zeit.

Hindenburgs 70. Geburtstag.

Festaufführung

Sonntag, den 7. Oktober im Gasthof „Zur goldenen Sonne".

1. Vorspruch.
2. Hindenburglied. Nach der Weise: „Deutschland, Deutschland über alles!" von allen zu singen.
3. „An Deutschland!" Von Franz Reimann für Männerchor.
4. Hindenburg. Gedicht von Karl Wilczynski.
5. Rote-Kreuz-Schwestern. Vaterländisches Lustspiel von M. Reichert.

Pause.

6. Ich bin ein Deutscher. Von Cyrill Kistler für Männerchor.
7. „Nicht unterkriegen lassen!" Vortragsgedicht von M. Reichert.
8. Grosser Sieg! Schulfrei! Vaterländisches Jugendspiel von M. Reichert.

Preise der Plätze: Reservierter Platz 1,00 Mk., zweiter Platz 0,75 Mk., Stehplatz 0,50 Mk.

Vorverkauf bei Fräulein Gühmann (Zigarrengeschäft) hier.

Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Der Reinertrag wird der „Hindenburg-Gabe" für deutsche Soldaten- und Marineheime und für deutsche Kriegsgefangene überwiesen.

Mehrbeträge werden mit Dank angenommen.

Eintrittskarten sind bestimmt noch an der Kasse zu haben.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Festausschuss.

Kraus, Bürgermeister als Vorsitzender.

Alles Gold opfere ich gern dem Vaterlande, nur das eine Halsband nicht, denn es ist

ein liebes Andenken!

So hört man oft Stimmen, wenn der Ruf ergeht, alle Goldschmucksachen den Goldankaufstellen abzuliefern. Dieser Einwand ist hinfällig. In dieser eisernen Zeit muß man den Entschluß fassen, auch ein liebes Andenken hinzugeben. Lebt der Geschenkgeber noch, wird er sicher nichts dagegen haben, wenn der außerordentliche heilige Zweck außergewöhnliche Maßnahmen erfordert. Man handelt aber sicher auch im Sinne der Toten, die irdischer Eitelkeit entrückt, es nur billigen würden, wenn mitten im Existenzkampf des Vaterlandes der Mahnruf befolgt wird:

Alles Gold den Goldankaufstellen!

Achtung! Für Achtung!

Guts- u. Fuhrwerksbesitzer

Kaufe

Schlachtpferde

sowie solche von Unglücksfällen

und zahle die höchsten Preise.

Ruppelts Roßschlächterei, Schweidnitz

Büttnerstraße 4, Telephon 574.

Bei Anruf von Notschlachtungen Transportwagen sofort zur Stelle.

Die Abnahme der Rüben

auf der

Niederlage Zobten

beginnt am

Montag, den 8. d. Mts.

Zuckerfabrik Weizenrodau.

Eine Bedienung

(Mädchen oder Frau)

kann sich melden. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Sauberes Mädchen

14—16 Jahre, in einfachen Haushalt nach Breslau gesucht. Meldungen unter H. 3 an die Expedition dieses Blattes.

Grösstes Pelzwaren-Versandhaus

M. Boden

Breslau, Ring 38

Kürschnermeister

Hoflieferant Ihrer Majestät der Königin-Witwe der Niederlande.

Grosses ständiges Lager

von vielen Hunderten fertiger :: Herren- und Damenpelze :: Jacketts, Muffen Boas, Baretts

usw.

Herren- und Damen-Automobil-Pelze, Pelzwesten, Offizierpelze, Fussäcke, Decken

usw.

in allen Pelzarten.

Neubezüge von Pelzen

sowie

Modernisierungen aller Pelzgegenstände

zu billigsten Preisen.

Auswahlsendungen umgehend per Post franko.

Preisliste, Pelzbezug- und Pelzwerkproben franko.

2666 Fernsprecher 821.

Mägde

landw. Schleußerinnen, Haus- und Küchenmädchen,

Schaffer

Viehschleußer, Kutscher, Großknechte, Wächter, Pferdeknechte, Lohngärtner,

Ober-Schweizer

Frei- und Unterschweizer, Melker-Lehrburschen

Stützen

Köchinnen

Stuben- und Küchenmädchen, Mädchen für Alles, Kinderfrauen und -Mädchen, herrschaftl. Kutscher, Staller, Haushälter usw.

vermittelt

Arthur Barndt

gewerbsm. Stellenvermittler

gegr. 1883 **Schweidnitz** Telefon 375,

Ring 41, neben Stadttheater.

Pianinos

Harmoniums neu und gebraucht empfiehlt billig für Kauf und leihweise

H. Dittrich,

Schweidnitz, Hohstraße 51.

Zahnersatz - Plomben

Hermann Schmidt,

Zobten, Strehlenerstr. 32 (weisses Ross).

Mäßige Preise. 24 Jahre am Platze.

Vorschuß-Verein zu Zobten am Berge

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Geschäftsstand vom 30. September 1917.

Activa.		Passiva.	
Cassa-Conto	28 049,95 Mk.	Geschäftsanteil-Conto	542 866,09 Mk.
Effecten-Conto	204 131,95 „	Reservefonds-Conto I	110 000,75 „
Hypotheken-Conto	297 850,— „	Reservefonds-Conto II	109 046,— „
Hypotheken-Conto der Reservefonds	130 000,— „	Cautions-Conto	3 000,— „
Conto-Corrent-Conto	2 117 513,33 „	Sparkassen-Conto	2 509 742,49 „
Discont-Wechsel-Conto	12 670,— „	Depositen-Conto	690 723,73 „
Haus-Conto Zobten	25 500,— „	Kriegsanleihe-Konto (7.)	7 960,50 „
Inventar-Conto	2 400,— „	Gewinn- und Verlust-Conto (Zinseneinnahme)	88 768,17 „
Reichsbank-Giro-Conto	4 326,94 „		
Giro-Conto (Dresdner Bank)	536 129,04 „		
Bank-Conto	696 494,42 „		
Postscheck-Conto	120,91 „		
Verwaltungskosten-Conto	6 921,19 „		
	4 062 107,73 Mk.		4 062 107,73 Mk.

Geschäftslokal: Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Kassenstunden: Jeden Werktag von 8 bis 12 Uhr vorm., 3 bis 5 Uhr nachm.

Sparkassenzinsen: 3½ Prozent.

Geschäftszweige:

Gewährung von Credit gegen Bürgschaft oder Hypothek.
Beleihung von Wertpapieren (Lombardverkehr).
Discontierung von Geschäftswechseln.

Auch für Nichtmitglieder:

Annahme von Spareinlagen.
Annahme von Depositengeldern gegen tägliche Verzinsung und Auszahlung.
Vermietung von eisernen Schrankfächern (Stahlkammer).

Reichsbank-Giro-Conto Schweidnitz.
Giro-Conto bei der Dresdner Bank Berlin.
Postscheck-Conto Nr. 4771 Breslau.

Reserven	219 046,75 Mark
Mitglieder-Guthaben	542 866,09 „
Haftsumme der Mitglieder	855 000,— „
Spareinlagen und Depositen	3 200 466,22 „

Männer — Burschen

zwei Frauen oder Mädchen

(über 15 Jahre)

können sich bald melden bei der

Gross'schen Rüben-Niederlage

Rogau-Rosenau.

Diejenige Person, welche vor der Ulke'schen Schmiede in Zobten am Donnerstag, den 4 d. Mts., vormittags meine mit dem Namen Wilhelm Krause-Qualkau gezeichnete

Radwer

verwechselt hat, wird gebeten, mir die meinige zurückzubringen, woselbst ich dieser dann die richtige Radwer aushändige.

Anna Hoffmann

Qualkau.